

# UNSER ETHIKKODEX



**Alta Badia Brand**, das aus den **vier Partnern** Tourismusgenossenschaft Alta Badia, Genossenschaft für Seilbahn-Anlagen Alta Badia und den Organisationskomitees der Großveranstaltungen Ski World Cup und Maratona dles Dolomites bestehende Konsortium, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Marke Alta Badia auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu führen und zu fördern.

Als Fürsprecher eines **ethischen und nachhaltigen Lebensstils** verpflichten wir uns, diese Werte sowohl auf regionaler Ebene als auch im Tourismus zu vermitteln. In diesem Sinne haben wir einen Ethikkodex ausgearbeitet, der den einzelnen Mitarbeitern, Angestellten, der Verwaltung, den Partnern usw. als Leitfaden für ethisches und nachhaltiges Verhalten als auch für nachhaltige Maßnahmen und Beschlüsse dienen soll.

In den folgenden Abschnitten wird auf „Alta Badia Brand“ oder „ABB“ Bezug genommen, wobei die einzelnen Grundsätze gleichermaßen für alle Partner des Konsortiums gelten und eingehalten werden müssen.

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Wahrung der Menschenrechte, der körperlichen, kulturellen und moralischen Unversehrtheit der Menschen sowie die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz ungeachtet des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Sprache, der Religion, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sowie des sozialen und persönlichen Standes sind für uns von grundlegender und unerlässlicher Bedeutung. Wir engagieren uns außerdem dafür, dass sich jeder frei und ohne Diskriminierung äußern kann.

Darüber hinaus streben wir die folgenden Grundsätze an:

### 1) Rechtschaffenheit und Fairness

Einhaltung der geltenden Gesetze, der Berufsethik und internen Vorschriften. Die Interessensverfolgung von ABB rechtfertigt in keinem Fall ein Verhalten, das im Widerspruch zu den Grundsätzen der Fairness und Ehrlichkeit steht.

### 2) Professionalität und Wertschätzung der Mitarbeiter

Wir engagieren uns dafür, die Kompetenzen unserer Mitarbeiter für die verschiedenen, von ihnen ausgeübten, Aufgabenbereiche konstant zu fördern. Hierfür stellen wir ihnen geeignete Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### 3) Vertraulichkeit

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten wir die Vertraulichkeit der sich in unserem Besitz befindlichen Informationen. Den Mitarbeitern ist es untersagt, vertrauliche Informationen für Zwecke zu verwenden, die in keinem Zusammenhang zu ihrer beruflichen Tätigkeit stehen.

#### **4) Transparenz und Vollständigkeit der Informationen**

Angestellte und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, Partnern, Gästen und Dritten gegenüber vollständigen, transparenten, verständlichen und zuverlässigen Informationen bereitzustellen.

#### **5) Datenschutz**

Sämtliche vertraulichen Informationen werden gemäß geltender Gesetzgebung in geeigneter Weise und mit größtmöglicher Transparenz gegenüber den Betroffenen behandelt. Dritten wird der Zugang zu den Informationen verweigert, es sei denn, es bestehen berechnigte und ausschließlich geschäftsbezogene Gründe.

#### **6) Schutz der Gesundheit**

Den Angestellten und Mitarbeitern, deren körperliche und moralische Unversehrtheit einen vorrangigen Grundsatz darstellt, werden Arbeitsbedingungen in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld garantiert, welche die Würde des Einzelnen respektieren.

### **GELTUNGSBEREICH**

Die in diesem Ethikkodex enthaltenen Bestimmungen gelten gleichermaßen für alle Angestellten, Direktor/en, Mitarbeiter und Berater und zwar unabhängig von der Art ihres Beschäftigungsverhältnisses und ihrer Funktion, sowie für alle Mitglieder des Verwaltungsrates und Exekutivausschusses. Dieser Verhaltenskodex gilt ebenso für externe Dienstleister, die im Rahmen von Serviceleistungen und/oder Warenverkäufen mit ABB zusammenarbeiten. Die Kenntnis und Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodexes stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme und Fortführung einer Geschäftsbeziehung mit ABB dar. Zu diesem Zweck werden die Auftragserteilungen oder Verträge in Bezug auf Kooperationen, Beratungen und weiteren Dienstleistungen entsprechende Klauseln zur Kündigung oder Erlöschung des Vertragsverhältnisses enthalten, die im Falle eines Verstoßes gegen die sich aus dem vorliegenden Ethikkodex oder den Verhaltensregeln der entsprechenden Berufsverbände ergebenden Verpflichtungen gelten.

### **VERPFLICHTUNGEN FÜR ANGESTELLTE & MITARBEITER**

Angestellte und Mitarbeiter verpflichten sich, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ein ethisch einwandfreies, rechtlich und professionell korrektes Verhalten zu wahren, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken und das Erscheinungsbild von ABB gegenüber seinen Mitgliedern, insbesondere aber gegenüber den Touristen, zu festigen. Bei der Erfüllung der ihnen

übertragenen Aufgaben, sind die Arbeitnehmer außerdem zur Einhaltung der Prinzipien der Sorgfalt und den Grundsätzen von Treu und Glauben gemäß Art. 2104 und 2105 des italienischen Zivilgesetzbuches verpflichtet, ohne dabei ihre Position oder ihre Befugnisse zu missbrauchen. Desgleichen gilt für Mitarbeiter zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Des Weiteren zeichnen sich dabei drei wichtige Dynamiken ab:

### **1) Beziehungen zur Öffentlichkeit**

Jede/r Arbeitnehmer/in, der/die im Kontakt mit der Öffentlichkeit steht, verhält sich dienstleistungsorientiert, fair, höflich, freundlich und hilfsbereit und bemüht sich, Telefonanrufe, E-Mails und persönliche Anfragen in den Tourismusbüros so vollständig und genau wie möglich zu beantworten. Im Rahmen dieser Beziehungen verhält sich jede/r Mitarbeiter/in im Sinne der Werte von Alta Badia. Die Mitarbeiter respektieren das Berufsgeheimnis sowie die Vorschriften zum Schutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten und teilen dem Ersuchenden auf mündliches Ansuchen hin die Gründe mit, aus denen dem Gesuch nicht entsprochen werden kann. Dies gilt z.B. dann, wenn es sich um Informationen, Urkunden oder auch um nicht zugängliche Dokumente handelt, welche dem Berufsgeheimnis oder den Vorschriften zu personenbezogenen Daten unterliegen.

### **2) Verhalten im privaten Bereich**

In privaten Beziehungen, einschließlich außerberuflicher Beziehungen, verpflichten sich die Mitarbeiter, weder ihre Position bei ABB auszunutzen oder darauf zu verweisen, um Vorteile für sich zu erzielen, auf die sie keinen Anspruch haben, noch dürfen sie sich in irgendeiner anderen Weise rufschädigend für ABB verhalten. Letzteres gilt insbesondere auch für virtuelle Kontexte (soziale Netzwerke, Foren und dergleichen), an denen sich die Arbeitnehmer auch unter Verwendung von Pseudonymen oder fiktiven Identitäten beteiligen. Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, alle Nachrichten und Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten, vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht den Gesetzen und Vorschriften zur Transparenz unterliegen.

### **3) Interessenkonflikte**

Weiterhin beteiligt sich der/die Arbeitnehmer/in nicht an Beschlüssen, die mit seinen/ihren Tätigkeiten in Zusammenhang stehen, sofern ein - auch nur potentieller - Interessenkonflikt besteht, der sich aus der Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen zu Personen oder Organisationen ergibt, in denen er/sie selbst oder enge Verwandte eine Position im Vorstand, in der Verwaltung oder in der Geschäftsführung innehaben.

## **KORREKTHEIT IN DER KOMMUNIKATION**

Die externe Kommunikation wird von der Marketingabteilung von ABB in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex durchgeführt.

## **UMWELTSCHUTZ**

ABB engagiert sich für den Schutz der Umwelt. Es handelt sich um eines der wichtigsten und aktuellsten Themen in der Branche, in der ABB tätig ist. In diesem Sinne orientiert sich ABB bei seinen Entscheidungen an der Vereinbarkeit von wirtschaftlicher Initiative und Umweltbedürfnissen, wobei nicht nur geltende Rechtsvorschriften eingehalten werden, sondern auch die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung und die besten Erfahrungen in diesem Bereich berücksichtigt werden. ABB verpflichtet sich zu einer fortlaufenden Zusammenarbeit mit allen öffentlichen und privaten Institutionen, die ein gemeinsames Interesse in diesem Bereich verfolgen. Darüber hinaus wird angestrebt, die Tourismusregion nach europäischen Standards zu zertifizieren.

## **TRANSPARENZ DER RECHNUNGSLEGUNG**

ABB strebt ein Höchstmaß an Transparenz in der Rechnungslegung an und fordert daher, dass jeder Vorgang bzw. jede Transaktion aufgezeichnet und mit entsprechenden Belegen dokumentiert wird, sodass eine einfache und genaue Rückverfolgung der Vorgänge sowie der durchgeführten Genehmigungs-, Registrierungs- und Kontrollverfahren möglich ist.

## **BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN PARTEIEN**

Mit Ausnahme von Beiträgen, die auf der Grundlage spezifischer Vorschriften zu entrichten sind, leistet ABB weder direkt noch indirekt Zuwendungen an politische Parteien, Bewegungen, Ausschüsse, politische und gewerkschaftliche Organisationen oder an deren Vertreter oder Kandidaten.

## **BEZIEHUNGEN ZU VERBÄNDEN & ORGANISATIONEN**

ABB ist berechtigt, Beitragsgesuchen nachzukommen, die von Organisationen und Vereinigungen ohne Erwerbscharakter eingereicht werden und über eine ordnungsgemäße Satzung verfügen, die von kultureller, gemeinnütziger oder wichtiger sozialer Bedeutung ist.

## **BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN & LIEFERANTEN**

ABB legt großen Wert auf den Aufbau von Kundenbeziehungen, die von Höflichkeit, Fairness und Effizienz geprägt sind und setzt sich daher für eine professionelle, loyale und kooperative Haltung mit einem Höchstmaß an Transparenz und Informationsaustausch ein. ABB hat keinerlei Vorurteile gegenüber potentiellen Kunden oder Kundenkategorien, wenngleich die Möglichkeit direkter oder indirekter Beziehungen zu Personen, die bekanntermaßen oder mutmaßlich kriminellen Organisationen angehören oder für illegale Zwecke arbeiten, ausgeschlossen ist. ABB wendet für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Serviceleistungen, einschließlich externer Kooperationen, Verfahren an, die den geltenden Rechtsvorschriften und den zu diesem Zweck festgelegten spezifischen Abläufen entsprechen. Die Beziehungen zu den Lieferanten beruhen

insbesondere auf den Grundsätzen der Transparenz, Gleichheit, Unparteilichkeit, Fairness, Vertraulichkeit und des freien Wettbewerbs. Die Mitarbeiter müssen daher die gesetzlichen Bestimmungen, internen Verfahren und Vertragsbedingungen beachten und einhalten, um die Einhaltung der Qualitätsanforderungen in Bezug auf bezogene Waren bzw. erbrachte oder erworbene Dienstleistungen zu gewährleisten. ABB überprüft daher ständig, dass die Lieferanten und Dienstleister ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten und die Anforderungen der Kunden hinsichtlich der Qualität der erbrachten Dienstleistungen erfüllen.

## **BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG**

Als „Öffentliche Verwaltung“ gilt jede Person, Einrichtung, jeder Gesprächspartner, der als Beamter oder Verantwortlicher für einen öffentlichen Dienst qualifiziert ist und im Auftrag der öffentlichen Verwaltung oder Aufsichtsbehörde, unabhängiger Behörden, EU-Institutionen sowie privaten Konzessionären eines öffentlichen Dienstes handelt. ABB ist bestrebt, seine Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung mit größtmöglicher Transparenz und moralisch einwandfreiem Verhalten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und den allgemeinen Grundsätzen der Rechtschaffenheit und Loyalität zu gestalten, um die Integrität beider Beteiligten nicht zu gefährden.

## **BEZIEHUNGEN MIT PARTNERN**

ABB stellt seinen Partnern alle relevanten Informationen zur Verfügung, um ihnen die Ausübung ihrer Befugnisse und Beteiligung an unternehmensrelevanten Entscheidungen zu erleichtern. In ihren Beziehungen zu den Mitgliedsorganisationen verpflichten sich die Verantwortlichen zur größtmöglichen Transparenz, Klarheit und Korrektheit, um eine unvollständige, falsche, zweideutige oder irreführende Auslegung der Aktivitäten des Konsortiums zu vermeiden und eine bestmögliche Zusammenarbeit im Austausch nützlicher Informationen zu fördern, um die Kontroll- und Überwachungsfunktion auch im Hinblick auf die Korruptionsprävention besser ausüben zu können.

## **AHNDUNG VON VERSTÖßEN**

Im Sinne der geltenden Vorschriften ist die Einhaltung der im vorliegenden Ethikkodex enthaltenen Grundsätze wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen sowohl seitens der ABB-Mitarbeiter als auch der externen Mitarbeiter, der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Wird ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex durch eine Person begangen, die im Namen oder Auftrag und im Interesse oder zum Vorteil von ABB handelt, bzw. durch eine Person, die in einer vertraglichen Beziehung zu ABB steht, unterliegen die Betroffenen den in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen vorgesehenen Sanktionen. In den schwerwiegendsten Fällen kann dies zur Auflösung des bestehenden Vertrags führen.

## **VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG & AKTUALISIERUNG**

Der vorliegende Ethikkodex wird allen Mitarbeitern und Partnern zu Beginn ihrer Zusammenarbeit mit ABB übermittelt. Ferner werden auch die Berater und sonstige Mitarbeiter von ABB über den bestehenden Verhaltenskodex informiert. Neuen Mitarbeitern und Auftragnehmern wird der Ethikkodex bei der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags sowie bei der Erteilung von Aufträgen jeglicher Art ausgehändigt. Dieser Verhaltenskodex kann infolge von externen und/oder internen Veränderungen die ABB betreffen, jederzeit geändert und/oder ergänzt werden.